

**3932. Strassen.** Mit Beschlüssen Nr. 2788/1955 und Nr. 1023/1956 genehmigte der Regierungsrat die vom Ingenieurbüro Grünenfelder & Keller, Winterthur, ausgearbeiteten Projekte für die Erstellung eines Trottoirs längs der Strasse I. Kl. Nr. 1 von Flaach nach Volken. Diese Bauarbeiten wurden in den Jahren 1956 und 1957 ausgeführt.

Die Arbeiten für die Anpassung der Fahrbahn an die Trottoirbaute können im Interesse der Verkehrssicherheit nicht mehr aufgeschoben werden. In Anbetracht der Dringlichkeit wurde von einer öffentlichen Ausschreibung Umgang genommen und bei den gut ausgewiesenen Firmen, welche zurzeit mit Pflasterungs- bzw. Belagsarbeiten in der näheren Umgebung beschäftigt sind, Offerten eingeholt. Mit Datum vom 2. September 1958 reichte Heinrich Stump, Pflasterermeister, Winterthur, eine Offerte ein für die Ausführung der Pflasterungsarbeiten im Betrage von Fr. 8642. Die Ausführung der Belagsarbeiten offeriert die Firma Florin Strassen- und Tiefbau AG, Winterthur, mit ihrem Angebot vom 4. September 1958 zu Fr. 58 555. Beide Offertpreise können als angemessen bezeichnet und die entsprechenden Vergebungen genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Vorlage der Baudirektion für die Ausführung von Anpassungsarbeiten an das Trottoir längs der Strasse I. Kl. Nr. 1, Flaach—Volken, Gemeinden Flaach und Volken, wird genehmigt.

II. Für die Durchführung der in Dispositiv I genannten Arbeiten wird zu Lasten des Voranschlagstitels 3015.740.2 ein Kredit von Fr. 70 000 bewilligt. Die Verrechnung der Ausgaben erfolgt über das zu eröffnende Baukonto Nr. 943 «Flaach und Volken, Anpassung der Strasse I. Kl. Nr. 1 Flaach—Volken an den Gehweg».

III. Die Ausführung dieser Verbesserungsarbeiten wird wie folgt vergeben:

Pflasterungsarbeiten auf Grund des Angebotes vom 2. September 1958 an die Firma Heinrich Stump, Pflasterungen, Winterthur, um die Eingabesumme von Fr. 8642;

Belagsarbeiten auf Grund des Angebotes vom 4. September 1958 an die Firma Florin Strassen- und Tiefbau AG, Winterthur, um die Eingabesumme von Fr. 58 555.

IV. Die Baudirektion wird zur sofortigen Inangriffnahme der Arbeiten und zum Abschluss der Bauverträge ermächtigt.

V. Mitteilung an die Direktionen der Finanzen und der öffentlichen Bauten.